

zu TOP

**ICH MAG
MAINZ**
Mainz, 30.06.2023

Anfrage 1097/2023 zur Sitzung am Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken (SPD)

Per Landesverordnung vom 28. März 2023 haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit erhalten, die Gebühren für das Bewohnerparken selbst zu gestalten. Neben den Kosten des Verwaltungsaufwandes können auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstigen Nutzungen für die Bewohnerinnen und Bewohner herangezogen werden. Weiterhin ermöglicht die Verordnung auch gestaffelte Gebühren, wonach als u.a. folgende Kriterien herangezogen werden können:

- Größe des Fahrzeugs
- Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt oder Halter
- Lage der Parkmöglichkeit
- vorliegende Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen

Kommunen in anderen Bundesländern haben bereits derartige Regelungen erlassen, wobei z.B. die getroffene Regelung der Stadt Freiburg bereits vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 CN 2.22 - Urteil vom 13. Juni 2023) für nicht zulässig erklärt worden ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es von Seiten der Verwaltung Pläne bezogen auf Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken gemäß der o.g. Landesverordnung?
2. Wenn ja:
 - a) Wie sehen diese konkret aus?
 - b) Mit welchen Mehreinnahmen sind zu rechnen?
 - c) Wann ist mit einer Befassung der Gremien zu rechnen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Auswirkung kann das o.g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf eine Neuordnung der Gebühren für das Bewohnerparken in Mainz haben?

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende

Erik Donner
SPD-Stadtratsfraktion